



AiF e.V. • Bayenthalgürtel 23 • 50968 Köln

An die Geschäftsführerinnen  
und Geschäftsführer der  
Forschungsvereinigungen der AiF

An die Mitglieder des Wissenschaftliche Rates  
der AiF (WR)

in Kopie: Präsidium der AiF

Ihre Zeichen/Nachricht

Unser Zeichen

Kontakt/E-Mail

Volker Richstein  
volker.richstein@aif.de

Durchwahl/Fax

+49 221 37680-324  
+49 221 37680-68

Datum

26.04.2018

## Informationen über die AiF-Gutachterwahlen 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Jahr stehen im Rahmen der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) turnusgemäß die Wahlen der Mitglieder der AiF-Gutachtergruppen für die Jahre 2019 bis 2021 an. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über das Wahlverfahren und den vorgesehenen Zeitablauf informieren.

Das Wahlverfahren ist in der [Wahlordnung für das Gutachterwesen für die IGF](#) festgelegt. Das Präsidium der AiF hat auf Vorschlag des Wissenschaftlichen Rates am 21. März 2018 eine neue Wahlordnung verabschiedet, die gegenüber der bisherigen einige Änderungen aufweist:

- Kandidaten für den Bereich *Wirtschaft* sollten auch eine Funktion in einem Unternehmen haben. Kandidaturen von Vertretern aus Verbänden sind künftig nicht mehr zulässig. Geschäftsführer und Mitarbeiter von Forschungsvereinigungen können ausschließlich für den Bereich *Wissenschaft* kandidieren.
- Im Jahr der Gutachterwahl darf für zu nominierende Kandidaten das gesetzliche Renteneintrittsalter zum Zeitpunkt der Nominierung nicht länger als 5 Jahre zurückliegen.
- In der Wahlordnung wird der explizite Wunsch nach einem steigenden Frauenanteil im Gutachterwesen verankert (vergleichbar der AiF-Satzung).
- Durch den WR ist notwendigerweise die fachliche Zuordnung der nominierten Kandidaten zu den Untergruppen gemäß ihrer Kernkompetenz zu überprüfen und fallweise ein Klärungsprozess einzuleiten.
- Um die Arbeitsfähigkeit der jetzt sehr antrags- und mitgliederstarken Gutachtergruppe 4 *Konstruktion und Fertigung* auch zukünftig sicherzustellen, erfolgt eine Aufspaltung in zwei eigenständige Gruppen mit den Themenbereichen *Konstruktion und Fertigung* (neue GAG 4) sowie *Fügetechnik und Additive Fertigung* (neue GAG 7).

### AiF e.V.

Arbeitsgemeinschaft  
industrieller  
Forschungsvereinigungen  
„Otto von Guericke“ e.V.  
Bayenthalgürtel 23  
50968 Köln

Tel. +49 221 37680-0  
Fax +49 221 37680-27  
info@aif.de  
www.aif.de

- Demzufolge strukturiert sich das Gutachterwesen zukünftig in sieben statt bisher sechs Gutachtergruppen. Aus diesem Grund wird auch die Beschränkung der Anzahl der Gutachtergruppen, in denen jeder Wahlberechtigte Kandidaten vorschlagen darf, von derzeit drei auf vier erhöht.
- Auf Basis einer Analyse der Belastung der jetzigen GAG-Mitglieder wird die Anzahl der durch Wahl zu besetzenden Gutachterplätze insgesamt um 16 von derzeit 156 auf 172 erhöht.
- Weitere Änderungen in der Wahlordnung dienen der Aktualisierung (Bezug auf die neue IGF-Richtlinie, Verwendung *Präsidium* statt *Vorstand* der AiF) oder einer Präzisierung (Klarstellung gegenüber wem die Bereitschaft zur Kandidatur erklärt werden muss, Berufung der Gutachter erfolgt im Einvernehmen mit dem BMWi).

Die Gutachter aus den Bereichen *Wirtschaft und Wissenschaft* werden von den ordentlichen Mitgliedern der AiF und den Mitgliedern des WR gewählt. Das Wahlverfahren ist zweistufig. In der Nominierungsphase bitten wir Sie um geeignete Kandidatenvorschläge. **Bitte beachten Sie, dass die Ausübung Ihres Wahlrechts in der sich anschließenden Wahlphase gemäß Wahlordnung an die Abgabe von Kandidatenvorschlägen für diese Gutachtergruppe geknüpft ist.**

Zur Vorbereitung der Nominierungsphase werden wir in den nächsten Wochen alle derzeitigen Mitglieder der Gutachtergruppen sowie die Sonderfachgutachter anfragen, ob die Voraussetzungen und die Bereitschaft für eine Kandidatur bei den anstehenden Wahlen der AiF-Gutachtergruppen bestehen.

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass die in den zurückliegenden Sitzungen der Gutachtergruppen gewählten Leiter und stellvertretenden Leiter sowie die vormaligen Leiter in der nächsten Wahlperiode den Gutachtergruppen Kraft ihres Amtes angehören und demzufolge nicht für die Wahl nominiert werden müssen.

Das Gutachterwesen der AiF genießt nicht zuletzt durch die Einbeziehung fachlicher Expertise aus den Bereichen *Wirtschaft und Wissenschaft* eine hohe Reputation. Um Fluktuationen aus beruflichen, gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen innerhalb der Gruppe der Gutachter und Sonderfachgutachter auszugleichen, sind wir auf Ihre Mitwirkung angewiesen. Durch die Information möchten wir Ihnen Gelegenheit geben, rechtzeitig geeignete Persönlichkeiten für eine ehrenamtliche Gutachtertätigkeit im Rahmen der IGF zu gewinnen. Erfahrungsgemäß ist dies bei Fachleuten aus Unternehmen – und hier insbesondere aus kleinen und mittleren Unternehmen – nicht immer einfach. Vielleicht können Ihnen in diesem Zusammenhang die auf unserer Internet-Seite im Bereich *Gutachterwesen für die IGF* zusammengestellten [Argumente für eine Gutachtertätigkeit](#) hilfreich sein.

Die Planung der Gutachterwahlen sieht folgenden zeitlichen Ablauf vor:

- |                             |   |  |
|-----------------------------|---|--|
| Mai 2018:                   | - | Abfrage bei den derzeitigen Mitgliedern der Gutachtergruppen und den Sonderfachgutachtern hinsichtlich der Voraussetzungen und ihrer Bereitschaft für eine Kandidatur für die Gutachterperiode 2019 – 2021 |
| Juli bis<br>September 2018: | - | <u>Nominierungsphase</u> : Nominierung von geeigneten Kandidaten durch Mitgliedsvereinigungen und Mitglieder des WR für die Bereiche <i>Wirtschaft und Wissenschaft</i>                                    |
| Oktober 2018:               | - | <u>Wahlphase</u> : Versand der Stimmzettel an die Mitgliedsvereinigungen und die Mitglieder des WR (Frist 4 Wochen bis Ende Oktober)   |

- November 2018:
- Auszählung der Stimmzettel
  - Bestätigung des Wahlergebnisses durch den Vorstand der AiF auf Vorschlag des WR
  - Bekanntgabe der vorläufigen Ergebnisse in den GAG
  - ggf. Ausgleich von absehbaren fachlichen Defiziten in den GAG durch gezielte Kooptationen
- Dezember 2018:
- Berufung der Mitglieder der Gutachtergruppen durch den Präsidenten der AiF im Einvernehmen mit dem BMWi
  - schriftliche Erklärung zur Annahme der Wahl und zur Beachtung des *Verhaltenskodex für Gutachter*
- Januar 2019:
- Veröffentlichung des Gutachterverzeichnis
- Februar/März 2019
- Durchführung von Gutachterseminaren

Wir möchten Sie nochmals bitten, uns bei den Gutachterwahlen in der genannten Weise zu unterstützen.

Für weitergehende Fragen zu den Gutachterwahlen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Richstein  
Leiter Sonderaufgaben IGF